

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir übermitteln Ihnen wie schon gewohnt wichtige Informationen und Hinweise zum Umgang mit der Corona-Krise.

## 1. WKÖ Webinar zum Präventionskonzept

Unternehmen mit mehr als 51 Beschäftigten müssen **ab 1. April** ein COVID-19-Präventionskonzept ausarbeiten, um das Infektionsrisiko im Betrieb zu minimieren.

Die WKÖ bietet im Rahmen eines kostenlosen #schaffenwir **WEBINARs am 7. April 2021 von 14:30 bis 15:30 Uhr** Hilfestellungen bei offenen Fragen zum Erstellen eines Präventionskonzeptes, wie z.B.:

- Wie kann das Infektionsrisiko im eigenen Betrieb systematisch eingeschätzt werden?
- Und welche Präventions-Maßnahmen müssen daraus folgen?

Die Wirtschaftskammer hat eine **Mustervorlage** (siehe Anlage) entwickelt, die eine möglichst einfache Ausarbeitung des von der Bundesregierung beschlossenen Präventionskonzeptes erlaubt. Beim #schaffenwir WEBINAR werden sie Punkt für Punkt durchgegangen und häufig gestellte Fragen beantwortet.

Frage-Session mit Dipl.-Ing. Thomas Feßl (WKÖ-Krisenmanagement-Experte) und Georg Geczek, MBA, Competence Center Event Safety Management, Wiener Rotes Kreuz

Moderation: Mag. Elisabeth Zehetner-Piewald (WKÖ Zielgruppenmanagement)

Anmeldung unter folgendem Link: <https://miteinander.schaffenwir.wko.at/webinar/>

## 2. Novelle zur Einreise-VO

Am Di, 30. März wurde eine Novelle zur Einreiseverordnung verlautbart; die Änderungen sind wie folgt:

- Es gibt eine neue Staatenliste der **Hochinzidenzstaaten (Anlage B)**; darauf sind derzeit folgende Staaten:
  - Bulgarien
  - Estland
  - Frankreich
  - Italien
  - Malta
  - Polen
  - Schweden
  - Slowakei
  - Slowenien

- Tschechische Republik
  - Ungarn
  - Zypern
- Neue Regeln für **Pendler** (berufliche, familiäre sowie zu Schul- und Studienzwecken):
    - die **Testgültigkeit** (PCR und Antigen) zum Zeitpunkt der Einreise **bleibt bei 7 Tagen ab Probenahme**, wenn man (u.a.) aus einem EU-/EWR-Staat nach Österreich einreist UND (kumulativ!) dieser Staat nicht auf Anlage B (s.o.) aufscheint UND (kumulativ!) man in den letzten 10 Tagen vor der Einreise nicht in Staaten der Anlage B (s.o.) oder einem Drittstaat aufhältig war;
    - ansonsten wird die Testgültigkeit (PCR und Antigen) zum Zeitpunkt der Einreise **auf 72 Stunden** ab Probenahme verkürzt.

Anmerkung: unverändert geblieben ist folgende **Pendler-Regelung**: kann kein ärztliches Zeugnis oder Testergebnis bei der Einreise vorgelegt werden, darf **trotzdem eingereist** werden, es muss aber **unverzüglich** (spätestens innerhalb von 24 Stunden) ein Test nachgeholt werden. Eine Quarantäne muss in der Zwischenzeit nicht angetreten werden!

- Ausfüllen der Pre-Travel-Clearance (PTC) für Pendler ist **nur mehr einmal alle 28 Tage nötig** (statt Kopplung an neues Testergebnis und damit effektiv 1x Woche);

Die Änderungen treten **am 1.4.** in Kraft.

### 3. Verlängerung der Ausreisebeschränkungen im Bezirk Schwaz

Die BH Schwaz hat am 31. März 2021 die Verordnung vom 9. März 2021 über zusätzliche Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 betreffend die Ausreise aus dem politischen Bezirk Schwaz **bis zum 8. April verlängert**.

Zur **Übersicht** über regionale Maßnahmen empfehlen wir wie gewohnt die interaktive Karte auf <https://www.wko.at/service/faq-coronavirus-infos.html> und die Übersicht der Ampelkommission auf <https://corona-ampel.gv.at/aktuelle-massnahmen/regionale-zusaetzliche-massnahmen/>

----- Das PROPAK-Team wünscht ein frohes Osterfest!! -----

Freundliche Grüße  
MMag. Katrin Seelmann